

Nachfragen der Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit zu eingereichten Kostenblättern für die pauschale Fortschreibung 2016

Derzeit versendet die Senatsverwaltung flächendeckend Nachfragen zu eingereichten Kostenblättern 2014 zur Teilnahme an der pauschalen Entgeltfortschreibung 2016. Es handelt sich hierbei um Standardfragen die wie folgt lauten:

Sie haben für die oben genannten Einrichtungen die Teilnahme an der pauschalen Vergütungserhöhung erklärt und das entsprechende Kostenblatt übersandt. Gemäß Beschluss Nr. 7/2015 der Kommission 75 ist der Träger der Sozialhilfe berechtigt, sich die Gesteungskosten und das Verfahren ihrer Zuordnung zur betreffenden Einrichtung darlegen zu lassen. Da Sie Träger von mehreren Einrichtungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII sind, bitte ich Sie zu erläutern, wie Sie die Zuordnung der Gesteungskosten vorgenommen haben und dafür folgende Fragen zu beantworten:

- *Halten Sie eine Kostenstellenrechnung vor und wie ist diese aufgebaut?*
- *Existiert eine Kostenstelle für jede Einrichtung (das heißt für jede Vereinbarung nach § 75 SGB XII) oder nur für jeden Leistungstyp?*
- *Sind in den sonstigen Kosten Beträge enthalten, die auf die betreffenden Einrichtungen umgelegt wurden?*
- *In welcher Höhe?*
- *Nach welchem Verfahren erfolgte die Umlage?*
- *Sofern Umlageschlüssel verwendet wurden, benennen Sie diese und die geschlüsselte Kostenart.*
- *Wurden die Umlageschlüssel für alle Ihre Angebote einheitlich angewandt?*
- *Welcher Anteil der insgesamt angefallenen umgelegten Kosten entfällt auf die betreffenden Einrichtungen?*

Wir empfehlen Ihnen die Fragen recht pauschal zu beantworten und vorerst keine konkreten Zahlen zu nennen. In der Anlage finden Sie ein Musterschreiben zur Beantwortung, welches Sie gerne verwenden können.

Wir möchten Sie bitten uns die eingereichten Antworten zu kommen zu lassen, da die Verwaltung die Daten sicherlich aus- und in ihrem eigenen Sinne bewerten wird.

Um hier entsprechend (gegen)argumentieren zu können, müssten wir die eingereichten Antworten kennen. Bitte senden Sie diese an schoedl@paritaet-berlin.de, vielen Dank.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat Soziales/SGB XII, ebenfalls unter schoedl@paritaet-berlin.de